STROM SCHWABACH Modul 2

zum Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
Modul 2 mit getrennter Messung, außerhalb der Grundversorgung
(derzeit Wärmepumpen, nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte sowie Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung von elektrischer Energie)

Gültig ab 01.02.2026

		netto		**brutto**	
		Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €	**Energiepreis in ct/kWh**	**Grundpreis pro Jahr in €**
Eintarif		20,94	130,00	**24,92**	**154,70**
Doppeltarif	HT	22,08	145,00	**26,28**	**172,55**
	NT	19,90		**23,68**	

Zuschlag für **Schwabach-Natur:** Für einen Aufschlag von **0,65 ct/kWh brutto** (0,55 ct/kWh netto) auf den Energiepreis Ihres **STROM SCHWABACH *Modul 2-Produkts*** erhalten Sie Strom aus 100 % Wasserkraft und Sonnenenergie.

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, die Netznutzung, den Messstellenbetrieb sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 2) ist bereits berücksichtigt. Alle Preise sind Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Wegen der kaufmännischen Rundung kann es in der 2. Nachkommastelle zu Rundungsdifferenzen kommen.

Erläuterungen
Voraussetzung für die Belieferung im STROM SCHWABACH Modul 2 ist das Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung im Sinne von § 14a EnWG an der Entnahmestelle. Als steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne des § 14a EnWG gelten solange und soweit die Bundesnetzagentur in einer Festlegung nichts anderes vorsieht derzeit Wärmepumpen, nicht öffentlich-zugängliche Ladepunkte für Elektromobile sowie Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie mit der jeweils erforderlichen Anschlussleistung.

Technische Voraussetzung ist, dass die Verbrauchseinrichtung über eine separate Messeinrichtung und einen separaten Zählpunkt verfügt.

Für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie für die Aufladezeiten ist ausschließlich der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Es gelten die Schaltzeiten des jeweiligen Netzbetreibers.
Informationen zu den geltenden Tarifzeiten erhalten Sie vom Netzbetreiber. Bei einer Änderung dieser Zeiten durch den Netzbetreiber gelten diese automatisch. Eine Änderung der Tarifzeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Möchten Sie mehr über unsere Produkte oder andere Angebote der Stadtwerke Schwabach GmbH wissen? Bitte rufen Sie uns an.